Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum:

03.11.2022

Zeit:

19.30 Uhr

Tagungsort:

Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag. Ulrike Rabmer-Koller
	4	Aichberger Anton
	5	DI Franz Schachner
	6	Ing. Melanie Maria Grinninger
	7	Martin Biberauer
	8	Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA
	9	Akad. Vkfm. Maximilian Baumgartner
	10	Johann Hainzl
	11	Anna Schöffl
	12	DI Kurt Mayr
	13	DI Johannes Födermayr
	14	Matthias Stürmer
	15	Josef Scheibenreif
GRÜNEN	16	Mag. Elisabeth Gierlinger
ORONEIA	17	DI Dr. Dietmar Auzinger
	18	Sarah Landi, BSc
	19	Franz Landi, MA
FPÖ	20	Philipp Scheibenreif
	21	Melanie Kranzl
	22	Mag. (FH) Wagner Peter
SPÖ	23	Christian Kremeier
5. 5		
SPÖ	21	Melanie Kranzl

Ersatzmitglieder:

Hainzl Johann

Schöffl Anna

DI Mayr Kurt

DI Födermayr Johannes

Stürmer Matthias

Scheibenreif Josef

Landl Franz, MA

Mag. (FH) Wagner Peter

Es fehlten entschuldigt:

Mag. iur. Aichhorn Philipp
Pichler Bernhard
Ing. Mayr Florian
Lackinger Johannes
Weissengruber Renate
Landl Jessica
Feichtinger Viktoria
Ing. Hofer Markus
Schmidt Peter, MBA
Rabmer Markus
Koller Clemens, MA
Dober Gerhard, MSc
Mag. Stern Josefine
Ing. Schützenberger Dominik

Es fehlten unentschuldigt:

niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Die Schriftführerin:

Mag. Birgit Zimmermann

Mag. Birgit Zimmermann

Sabine Leitner

Ausfertigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister* Vizebürgermeister* einberufen wurde; die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 25.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist. der Termin der heutigen Sitzung nicht* im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift ols zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

^{*} Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2022; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses
- 3) Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2022: Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026, Prioritätenreihung; '
- 4) Projekt Marktplatz Neu: Erweiterung/Neukontextualisie ung Kriegerdenkmal Altenberg um die zivilen Opfer des NS-Regimes
 - a) Beauftragung des Kunstreferates/Diözesankonservatorat der Diözese Linz mit der Auslobung und inhaltliche Abwicklung eines geladenen Wettbewerbs
 - b) Beschlussfassung über die stimmberechtigten Sachpreisrichter/innen und Entsendung je einer/s Vertreter/in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion (ohne Stimmrecht) in die Jury
 - c) Auslobung einer Entwurfsentschädigung für die eingereichten Entwürfe in Höhe von € 3.750,00 netto/ € 4.500,00 brutto
- 5) Projekt Haselgraben; Gerinneausbau, Beteiligung der Marktgemeinde Altenberg mit 0,5% am Gesamtprojekt; Änderung des Gemeindebeitrages auf € 8.000,00 aufgrund Kostensteigerung
- 6) Güterweg Pargfried: Grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 7) Grundverkauf Auerweg Aufhebung öffentliches Gut für grundbücherliche Durchführung
- 8) Nahwärme Altenberg, Bestandvertrag mit Superädifikatsvereinbarung zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage am Bauhofareal
- 9) Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Familie Traunmüller für die Sporthalle
- 10) Förderung zur Anerkennung des organisatorischen Aufwandes der Spielgruppen (Familientreff)
- 11) Generalsanierung des Schulzentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen; Vereinbarung betreffend Gastbeitrag
- 12) Allfälliges

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

TOP I Bericht des Bürgermeisters

- Verkehrssicherheitsprojekte
 - Gehsteig Niederbairingerstraße
 - Gehweg Aussicht
 - Gehweg Bachweg Nußbaumerweg
 - Gehsteig Gallneukirchnerstraße Neu
- 🔯 🛮 Spielplatz Oberbairing + Neue Spielgeräte Spielplatz Freizeitzentrum
- Mitfahrbankerl
- Postbus-Shuttle Testbetrieb ab 1.Dezember 2022
- 🌣 🛮 Baubeginn Löschbehälter Kulm
- 🔯 🛮 Bestellaktion Wildsträucher
- 🗱 🛮 PV-Anlage Tribünendach Fußball

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet ein großes Stück **des Gehsteigs Niederbairingerstraße** ist bereits realisiert und bedankt sich bei allen Grundstückbesitzern. Der Gehsteig soll in Folge Richtung Oberbairing ausgeweitet werden.

Der **Gehweg Aussicht** wird gemeinsam mit dem Land OÖ realisiert. Die Pohtrasse ist bereits fertig. Es wird betont, dass der Gehweg nicht weiter als Höhe Weissengruber verlängert werden wird.

Der **Gehweg Bachweg-Nußbaumerweg** befindet sich ebenfalls in Bau und wird erheblich zur Besserung der Verkehrssicherheit beitragen. Vor allem, wenn auch der Lückenschluss zur bereits realisierten Verkehrsinsel erfolgt.

Beim **Spielplatz in Oberbairing** wird noch ein Pavillon aufgestellt und Spielgeräte von der Landjugend aufgebaut. Zur Spielplatzsaison 2023 soll er fertig gestellt sein. Am **Spielplatz beim Freizeitzentrum** wurden ein neuer Kletterturm und ein Motorik-Gerät bereits aufgestellt.

Wie auch in der Gemeindezeitung bereits veröffentlicht gibt es über das Leader-Projekt Sterngartl-Gusental 3 **Mitfahrbankerl** in Altenberg. Beim Lagerhaus Richtung Linz, in Oberbairing Richtung St. Magdalena und in der Gallneukirchner Straße Richtung Gallneukirchen. Die Standorte werden noch Thema im Umweltausschuss sein und könne, wenn nötig, sehr leicht geändert werden.

Der noch ausstehende Beschluss aus Gallneukirchen ist nun erfolgt und der Testbetrieb für das **Postbusshuttle** startet ab 01. Dezember 2022. Es werden bereits die Haltepunkte markiert.

Der Baubeginn für den **Löschbehälter Kulm** ist ebenfalls erfolgt. Der felsige Untergrund wird wahrscheinlich leider zu Verzögerungen führen und aus diesem Grund wird auch mit einer Teuerung zu rechnen sein.

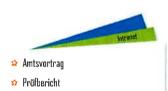
Die Bestellaktion **Wildsträucher** war ein voller Erfolg. Rund 60 Haushalte haben ca. 1.000 Sträucher bestellt und am 26.10. abgeholt. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** bedankt sich bei Arbeitskreisleiterin Mag. Elisabeth Gierlinger für die Organisation.

Die Paneele am Tribünendach beim Fußballplatz sind bereits montiert und die **PV-Anlage** wird in den nächsten Wochen ans Netz gehen.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2022; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2022; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

- Berichterstatter: Obmann des Prüfungsausschusses
- Prüfgegenstand: ENERGIEBEZOGENE GEBARUNG DER GEMEINEEINRICHTUNGEN UND GEMEINDEFAHRZEUGE
- 💠 🛮 Einführung einer kontinuierlichen Energiebuchhaltung mit
 - 🌣 Erfassung des Strombezugs jedes Zählpunkts
 - 🌣 Der PV-Erzeugung ie Einspeisazählbunkt
 - 🌣 Der eingespeisten Energiemenge je Zāhlpunkt
 - 🔅 Erfassung der strombezogenen Energiemengen zumindest jährlich, nach Möglichkeit monatlich (Prüfung einer automatisierten Datenübernahme)
 - 🧱 Wärmeenergie je Gebäude und Heizperiode
 - 🧚 Treibstoffverbräuche und Fahr- bzw. Stundenleistungen aller Gemeindefahrzeuge jährlich



- * Stromspar-Maßnahmen
 - 🎋 🖟 Motivation der Nutzer aller Gemeindeeinrichtungen zum Stromsparen, ev. mit finanzieller Beteiligung der Schulen am Einsparerfolg
 - Detailliertere Analyse der Verbräuche in einzelnen Gebäuden wie Schulkomplex, Amtshaus. Haus der Gesundheit: ggf. Einbau zusätzlicher Messinstrumente zur Ermittlung von Teilverbräuchen, Aufzeichnung der Verbräuche, Analyse gemeinsam mit Experten und
 - Suchen nach Einsparpotentialen durch Nutzungsoptimierung oder Modernisierung (bei aktuellen Stromtarifen stellt sich die Wirtschaftlichkeit von Investitionen völlig neu dar)
 - Reduzierung der Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung
- Bessere Verwertung der PV-Überschussmengen (dem Bezugspreis angepasster Einspeisetarif bei LINZ-AG oder Anbieterwechsel): bei 30.000 kWh eingespeistem PV-Überschuss in der betrachteten Periode ergibt eine Anhebung des Einspeisetarifs von ca. 6 auf 40 ct/zWh einen Mehrerlös von ca. 10.000 EUR/a
- Ausbau der Photovoltaik-Anlagen (Schulkomplex, Bauhof, Kindergarten, Feuerwehrhaus Altenberg, HB-Willersdorf, ...): bei aktuellen Strompreisen und entsprechenden Einspeisetarifen ist der kurzfristige Ausbau hoch wirtschaftlich
- 🥸 Reduzierung der Raumwärme/Senkung der Raumtemperatur (~ -1°C), v. a. i. d.
- 🔯 Turnsälen
- 🥸 Gemeindefuhrpark: Überlegungen hinsichtlich des nächsten Wasserautos als Elektroauto werden empfohlen

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Prüfergebnis zur Kenntnis nehmen.



Vortrag lt. Folie durch DI Dr. Dietmar Auzinger.

DI Dr. Dietmar Auzinger berichtet weiter, der Hauptgegenstand der Prüfung waren die Themen Strom, Wärme, Gemeindefahrzeuge. Er bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Benjamin Magauer für die umfangreichen Aufstellungen und Datensammlungen. Der Prüfbericht war/ist im Intranet geladen und für die Mitglieder des Gemeinderates somit genau und detailliert einsehbar.

Als sehr wichtig erachtet er die Einführung einer kontinuierlichen Energiebuchhaltung. Detaillierte Analysen der einzelnen Gemeindegebäude wie Haus der Gesundheit, Schulen, der Einsatz von Messwerkzeugen und eventuell externen Experten, usw. sollten vorgenommen werden, um so Einsparpotential in diesen Bereichen besser ersichtlich zu machen.

Einsparpotential besteht zB in Punkto Straßenbeleuchtung. Der Ausbau der PV-Anlagen ist ebenfalls sehr wichtig und gerade in der jetzigen Situation sehr wirtschaftlich. Als Standort-Beispiele bieten sich zB der Schulkomplex, der Bauhof oder der Hochbehälter Willersdorf an.

Weiters sollte eine Senkung der Raumtemperatur vorgenommen werder, auch in den Schulturnsälen. Im Bereich des Gemeindefuhrparks sind die die Verbräuche schwer zu vergleichen. Es sollte aber überlegt werden ein E-Auto als neues Wasserauto anzuschaffen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für die Ausführung und merkt an, dass bereits eine Reduktion der Straßenbeleuchtungen vorgenommen wurde, mit Ausnahme der Beleuchtung der Schutzwege. Ebenso wurde die Beleuchtung des Kirchturms bereits eingeschränkt. Die Raumtemperaturen im Amtsgebäude und den Schulen wurden bereits um 1°C gesenkt. Im Kindergarten und in der Krabbelstube wurde an der Raumtemperatur nichts geändert. Generell nimmt er von einer Raumtemperatur von 19° aktuell Abstand, da die Gemeindegebäude ans Nahwärme-Netz angeschlossen sind und somit gasunabhängig sind.

Er merkt an, dass in den Schulen eventuell noch elektrische Fußbodenheizungen zusätzlich zur Nahwärme in Betrieb sein. Dieser Umstand wird aktuell überprüft.

Seitens der Gemeinde werden auch die Bürger dazu angeregt im privaten Bereich Außen- und Weihnachtsbeleuchtungen abzuschalten oder zumindest zeitlich einzuschränken.

Das Feuerwehr- und Bauhof-Dach bieten sich als Flächen für PV-Anlagen an. Hier sollten Einspeisetarife verglichen werden.

In Bezug auf Wassereinsparpotential in den Gemeinde-Einrichtungen verweist **Bgm NR Mag. Michael Hammer** auf eine Besprechung mit Philipp Scheibenreif und Frau Mag. Rabmer-Koller und auf die Tatsache das dies auch Thema im nächsten Infrastrukturausschuss sein wird.

ANTRAG VON

DI DR. DIETMAR AUZINGER

Der Gemeinderat möge das Prüfergebnis zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2022:

Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026, - Prioritätenreihung; '

TOP 3 Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2022: Vorbericht, - Dienstpostenplan, -Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026, - Prioritätenreihung

1.1. Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit

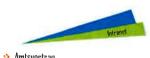
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkelt (HH- Hinweise 1,2)	VA 2022	NVA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Einzahlungen	9.355.700	10.351.400	9.812.500	10.045.900	10.147.100	10.396.600
Auszahlungen	9.344.900	10.265.700	9.826.100	9.947.900	9.986.100	10.136.100
Saldo	10.800	85.700	-13.600	98.000	161.000	260.500

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kann für die Finanzjahre 2022 u. 2024 bis 2026 mit einem Überschuss budgetiert werden, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Da im FJ 2023 das Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit einen Abgang aufweist, ist eine Entnahme d. allgemeinen Rücklage a. d. laufende Gebarung vorgesehen (Darstellung i. Ergebnishaushalt). Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich somit auch im FJ 2023 als ausgeglichen.

1.2. Investive Gebarung

Investive Gebarung (HH-Hinweise 5,6)	NVA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Einzahlungen	3.164.400	1.803.300	1.074.900	954.200	953.800
Auszahlungen	3.447.100	2.315,200	1.027.300	948.700	919.200
Saldo	-282.700	-511.900	47.600	5.500	34.600



- 2 Amtsvortrag
- NVA
- MEFP MEFP

1.3. Finanzierungshaushalt - Laufende u. investive Gebarung

Finanzierungshaushalt (Laufende Gebarung + investive Gebarung)	NVA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Einzahlungen	13.515.800	11.615.800	11.120.800	11.101.300	11.350.400
Auszahlungen	13.712.800	12.141.300	10.975.200	10.934.800	11.055.300
Saldo	-197.000	-525.500	145.600	166.500	295.100

Die finanzielle Ausgeglichenheit (Liquidität) bleibt jedoch aufgrund folgender Gegebenheiten auch in den Finanzjahren 2022 u. 2023 erhalten:

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weißt im FJ 2022 einen Überschuss von 85.700,- Euro auf, im FJ 2023 erfolgt eine Rücklagenentnahmen a. d. lfd. Gebarung.
- Für die investive Gebarung werden i. d. Finanzjahren 2022 u. 2023 mehr Rücklagen entnommen als an Rücklagen zugeführt.

Γ	NVA 2022	MEFP 2023
Ergebnis investive Gebarung	-282.700	-511.900
Entnahme Rücklage allg.	269.000	309.900
Entnahme Rücklagen zweckgebunden	514.700	583.600
Summe Rücklagenentnahmen a. investive Gebarung	783.700	893.500
Zuführung a. allg. Rücklage	13.600	0
Zuführung a. zweckgebundene Rücklagen	334.900	350.700
Summe Rücklagenzuführungen v. investiver Gebarung	348.500	350.700
Entnahme abzlg. Zuführung	435.200	542.800
Ergebnis investiver Gebarung inkl. Rücklagenentnahmen-, bzw. zuführungen	152.500	30.900

2.1. Rücklagenentwicklung – Rücklage Aufschließungsbeiträge (Aufschließungsbeiträge, Verkehrsflächenbeiträge, Wasser-, u. Kanalanschlussgebühren)

1. Rücklage Aufschließung Gesamt	Gesamtstand Jahresbeginn	191.600,00	27.200,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
1.1. Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr	Stand Jahresbeginn	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
Zugang						
Abgang						
	Stand Jahresende	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
1.2. Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser	Stand Jahresbeginn	130.000,00	17.200.00	300.00	300,00	300,00
Zugang				220,00	200,00	555,55
Abgang						
Rücklagenentnahme Fernwasserleitung BA 18		10.000,00				
Rücklagenentnahme WVA Aufschließungsbeiträge		102.800,00				
Rücklagenentnahme Fernwirkanlage WVA			16.900,00			
	Stand Jahresende	17.200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
1.3. Rücklage Aufschileßungsbeiträge Kanal	Stand Jahresbeginn	58.500,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
Zugang						
Abgang						
Rücklagenentnahme Kanalsanierung allg. BA 20		51.800,00				
	Stand Jahresende	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
1.4. Rücklage Aufschließungsbeiträge Zinsen	Stand Jahresbeginn	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Zugang						
Zuführung Saldo Zinsen abzlg KESt		200,00				
Abgang						
	Stand Jahresende	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Gesamt Rücklage Aufschließungsbeiträge	Gesamtstand Jahresende	27.200,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00

2.2. Rücklagenentwicklung – Rücklage allgemein

		2022	2023	2024	2025	2026
2. Allgemeine Rücklage	Stand Jahresbeginn	692.300,00	487.800,00	126.000,00	112.300,00	238.700,00
Zugang						
Zuführung Saldo Zinsen abzig, KESt		500,00	400,00	100,00	100,00	300,00
Zuführung an allgemeine Rücklagen		50,400,00		61.200,00	126.300,00	221.400,00
Rückführung v. VH Amtsgebäude-Neubau		13.600,00				
	Summe Zugang	64.500,00	400,00	61,300,00	126,400,00	221,700,00
Abgang						
6/612100/895000 - Rücklagenentnahme Geme	indestraßenbauprogramn		2.500,00			
6/612600/895000 - Rücklagenentnahme Gehst	eige		60.000,00	75.000,00		
6/616000/895000 - Rücklagenentnahme Güten	vege		23.200,00			
6/163008/895000 - Rücklagenentnahme Tankw	ragen TLF FF-Altenberg	123.600,00				
6/163011/895000 - Rücklagenentnahme KLF F	F-Altenberg		41.100,00			
6/617200/895000 - Rücklagenentnahme - Kleir	traktor Bauhof	26.000,00				
6/612200/895000 - Rücklagenentnahme Parkp	latz Ortszentrum		40.000,00			
6/617600/895000 - Bauhofsanierung ab 2022			50.000,00			
6/815010/895000 - Rücklagenentnahme Marktı	platzgestaltung	26.400,00	20.000,00			
6/262200/895000 - Rücklagenentnahme für PV	-Anlage Sportplatz	14.000,00				
6/617400/895000 - Rücklagenentnahme Unimo	g-Ankauf	79.000,00				
6/850000/895000 - Rücklagenentnahme WVA	Erweiterung		53.100,00			
6/390001/895000 - Rücklagenentnahme Projek	t Pfarrzentrum		20.000,00			
2/981000/895000 - Rücklagenentnahme für Ha	ushaltsausgleich		52.300,00			
	Summe Abgang	269.000,00	362 200,00	75.000,00	0,00	0,00
	Stand Jahresende	487.800,00	126.000,00	112.300,00	238.700,00	460.400,00

2.3. Rücklagenentwicklung Betriebsüberschüsse Wasser u. Kanal

Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser	Stand Jahresbeginn	45.100,00	100,00	3.000,00	600,00	1.900,00
Zugang						
Zuführung Betriebsüberschüsse Wasser		14.000,00	24.300,00	27.600,00	31,300,00	31.600,00
Zuführung Zinsen an RL						100,00
Abgang						
Rücklagenentnahme VH Fernwasserleitung BA 18		24.000,00	17.400,00			
Rücklagenentnahme WVA Erweiterung		35.000,00		30.000,00	30.000,00	33.500,00
Rücklagenentnahme Fernwirkanlage Wasser			4.000,00			
	Stand Jahresende	100,00	3.000,00	600,00	1.900,00	100,00

Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal	Stand Jahresbeginn	484.200,00	512.600,00	284.100,00	355.300,00	333.100,00
Zugang						
Zuführung Betnebsüberschuss Kanal		293.900,00	316.400,00	301.300,00	279.200,00	313.000,00
Rückführung v. VH Wiesengrund		17.000,00				
Inneres Darlehen WVA - Rückführung				30.000,00	33.400,00	48.500,00
Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KESt.		400,00	400,00	200,00	200,00	200,00
Abgang						
Rücklagenentnahme VH Kanatsanierung alig. BA 20		281.500,00	267.300,00	260.300,00		
Rücklagenentnahme VH ABA Oberbairing BA 09.1 Au	ierweg	1.400,00				
Rücklagenentnahme VH Fernwirkanlage			168.100,00			
Rücklagenentnahme ABA Kanalsanierung BA 21					335.000,00	335.000,00
Inneres Darlehen WVA Erweiterung - Entnahme			111.900,00			
	Stand Jahresende	512.600,00	284.100,00	355,300,00	333.100,00	359.800,00

2.4. Rücklage allgemein aus Betriebsüberschüssen Wasser u. Kanal (10%)

Rücklage aligemein (Betriebsüberschüsse Wasser Kanal 10%)	Stand Jahresbeginn	0,00	34.200,00	72.100,00	108.700,00	143.200,00
Zugang						
Zuführung Betriebsüberschüsse Wasser (10%)		1.500,00	2.700,00	3.100,00	3,500,00	3.500,00
Zuführung Betriebsüberschüsse Kanal (10%)		32.700,00	35.200,00	33.500,00	31.000,00	34.800,00
	Summe Einnahmen	34.200,00	37.900,00	36.600,00	34.500,00	38.300,00
Abgang						
	Stand Jahresende	34.200,00	72.100,00	108.700,00	143.200,00	181.500,00

Die Betriebsüberschüsse aus den Abschnitten Wasser u. Kanal werden gemäß Schreiben Land Oö.

v. 11.11.2021 (IKD-2021-108827/16-LI) aus dem Ergebnishaushalt, bzw. bei einem niedrigeren Ergebnis d. Finanzierungshaushalts, aus dem Finanzierungshaushalt berechnet.

Diese werden anschließend den zweckgebundenen Rücklagen Betriebsüberschüsse Wasser u. Kanal zugeführt.

10% der Betriebsüberschüsse werden einer eigenen allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dies kann mit einem "inneren Zusammenhang" aufgrund der Folgekosten welche u. a. für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus u. d. Straßenreinigung, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser-, u. Abwasserbauten verursacht wurde und dem ökologischen Lenkungsziel des Wassersparens, begründet werden.

Dieser kalkulatorische Ansatz von 10% Entnahmen aus Betriebsüberschüssen aufgrund d. inneren Zusammenhanges wird erstmalig mit dem NVA 2022 durchgeführt.

Die genaue Festlegung der Entnahme von Betriebsüberschüsse aufgrund des inneren Zusammenhangs wird beginnend mit d. Haushaltsjahr 2020 (Umstellung auf VRV 2015) erfolgen.

Im Zuge d. Budgeterstellung 2023 wird ein genauer Prozentsatz ermittelt u. festgelegt, der aufgrund d. inneren Zusammenhangs als gerechtfertigt erscheint.

2.5. Rücklagenentwicklung – Rücklage Widmungsbeiträge

		2022	2023	2024	2025	2026		
Rücklage Widmungsbeiträge	Stand Jahresbeginn	35.500,00	37.300,00	47.300,00	57.300,00	67.300,00		
Zuführung								
Zuführung Widmungsbeiträge auf Rücklage		10.000,00	10 000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
Zuführung Saldo Zinsen abzlg. KESt.						100,00		
Entnahme								
6/616000/894000 - Rücklagenentnahme Vorhabe	n Güterwege	8.200,00						
	Stand Jahresende	37.300,00	47.300,00	57.300,00	67.300,00	77.400,00		

2. 6. Rücklagenentwicklung - Gesamt

Rücklagenentwicklung Gesamt	NVA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Stand Jahresbeginn	1.448.700	1.099.200	654.700	726.400	843.000
Zugang	434.200	501.300	467.000	515.000	663.500
Entnahme	783.700	945.800	395.300	398.400	417.000
Stand Jahresende	1.099.200	654.700	726.400	843.000	1.089.500

2.7. Inneres Darlehen

	2022	2023	2024	2025	2026			
Inneres Darlehen (WVA Erweiterung aus Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal)	0,00	0,00	111.900,00	81.900,00	48.500,00			
Zuführung								
Inneres Darlehen WVA Erweiterung		111.900,00						
Entnahme								
Inneres Darlehen WVA			30.000,00	33.400,00	48.500,00			
	0,00	111.900,00	81.900,00	48.500,00	0,00			

Für das Vorhaben WVA Erweiterung ist ein inneres Darlehen i. d. Höhe v. 111.900,- Euro aus der Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal im FJ 2023 geplant, welches in den Jahren 2024 bis 2026 getilgt (an die Rücklage rückgeführt) werden soll.

3. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (Summe Konten 680: 1.527.100,-€) bzw. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Summe Konten 813: 653.500,-€) und die Dotierung von Rückstellungen (20.300,-€) bzw. Auflösung von Rückstellungen (19.200,-€).

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	11.892.700	11.199.100	11.369.100	11.476.500	11.725.000
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.591.800	11.200.600	11.117.600	11.227.400	11.412.200
Nettoergebnis (SA 0)	300.900	-1.500	251.500	249.100	312.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	783.700	945.800	395.300	398.400	417.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	434.200	501.300	467.000	515.000	663.500
Nettoergebnis (SA 00)	650.400	443.000	179.800	132.500	66.300

4. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Position	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	85.700	-13.600	98.000	161.000	260.500
Finanzierungshaushalt	i				
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-197.000	·525.500	145.600	166.500	295.100
Ergebnishaushalt					
SA 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	300.900	-1.500	251.500	249.100	312.800

In den Finanzjahren 2022 bis 2023 kann das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden.

Dies liegt vor allem daran, dass die Prognose der Ertragsanteile für das FJ 2023 einen Rückgang der Ertragsanteile aufweist.

Für die investive Gebarung erfolgen in den FJ 2022 u. 2023 Ausfinanzierungen aus Rücklagen, welche sich auf den Finanzierungshaushalt auswirken (*Darstellung nur im Ergebnishaushalt*). Der Vermögenshaushalt wird im Voranschlag u. MEFP nicht dergestellt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Schuldenentwicklung	2022	2023	2024	2025	2026
Schuldenstand Jahresanfang	7.116.700	7.201.500	6.322.400	5.870.500	5.416.200
Zugang	600.000	0	0	0	
Tilgung	515.200	879.100	451.900	454.300	415.700
Schuldenstand Jahresende	7.201.500	6.322.400	5,870,500	5,416,200	5.000.500

Im Jahr 2023 erfolgt eine Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das VH Amtsgebäude-Neubau mittels der Auszahlung der restlichen BZ-Mittel (360.000,-€).

Im Finanzjahr 2022 erfolgte die Flüssigmachung des Restbetrages d. Darlehens für das VH Haus d. Gesundheit. Es ist geplant dieses Darlehen um weitere 100.000,- Euro aufzustocken, um die gestiegenen Kosten abzudecken.

Aufgrund der Verwendung der Betriebsüberschüsse aus den Abschnitten Wasser u. Kanal für die Finanzierung der Wasser-, u. Kanalbauvorhaben kann eine Darlehensaufnahme für den Wasser-, u. Kanalbau im MEFP-Zeitraum derzeit vermieden werden.

6. Allgemeine Zuführungen

HHStelle	ik nsatzbezeichnung	NV A 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Entnahme aus lauf	ender Gebarung					
1/990000/729900	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	188,500,00	0,00	61.200,00	61,200,00	30.700,00
Einnahme in inves	tiver Gebarung					
6/163007/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER KATZGRABENSTRASSE			30.500,00		
6/163012/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER WIESENGRUND				30.500,00	
6/163013/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER LEITNER (KULM)	35.500,00				
6/211810/829900	GTS-ERRICHTUNG ZUSAETZLICHER GRUPPENRAUM	2.100,00				
6/262300/829900	SPORTPAKET 2022	35.800,00				
6/390001/829900	PROJEKT PFARRZENTRUM			20.000,00	20.000,00	20,000,00
6/510100/829900	HAUS DER GESUNDHEIT	52.600,00				
6/611030/829900	VERKEHRSSICHERHEITSMASSNAHMEN WETTERBERGWEG	400,00				
6/611040/829900	VERKEHRSSICHERHEITSM LANDESSTR BL GW NUSSBAUMERWEG	20.100,00				
6/611050/829900	VERKEHRSSICHERHEITSM. LANDESSTR. BL. GEHWEG AUSSICHT	22.000,00				
6/612100/829900	GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM			2.500,00	2.500,00	2.500,00
6/616000/829900	GUETERWEGE			8.200,00	8.200,00	8.200,00
6/617600/829900	BAUHOF SANIERUNG AB 2022	20.000,00				
		188,500,00	0,00	61.200,00	61.200,00	30.700,00

Dienstpostenplan

Im laufenden Kalenderjahr 2022 (NVA 2022) wird der Dienstpostenplan nicht geändert, es wurden lediglich die Beschlüsse des Gemeindevorstandes im ersten Halbjahr 2022 eingearbeitet und Personalabgänge bzw. Aufnahmen im Rahmen des bestehenden Dienstpostenplanes berücksichtigt.

Es ist sinnvoll den Dienstpostenplan erst nach aufsichtsbehördlichem Gutachten erneut zu ändern, damit keine Folgefehler entstehen können. Änderungen sind nur gemeinsam mit einem NVA oder VA möglich, da sie stets (ua. mittelbar wg. Fremdvergaben) budgetrelevant sind.

Es kommt zu Mischverwendungen einzelner Mitarbeiter/innen, da ansonsten aufgrund der Elternteilzeitregelung auch Stellen "freigehalten" oder nur befristet nachbesetzt werden könnten. Die befristete Anstellung ist bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation letztlich kein Instrument, das arbeitsbereite Menschen zur Bewerbung animiert.

Marktgemeinde Altenberg bei Linz: Dienstpostenplan; Stand: 12.09.2022, gem. § 11 0ö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019

Im laufenden Kalenderjahr 2022 (NVA 2022) wird der Dienstpostenplan nicht geändert, es wurden lediglich die Beschlüsse des Gemeindevorstandes im ersten Halbjahr 2022 eingearbeitet und Personalabgange bzw. Aufnahmen im Rahmen des bestehenden Dienstpostenplanes berücksichtigt.

STAT Nr.	PF	DP Bew Neu	DP Bew. Alt	N.	Q Verwendung	Sonst	Einstufune	B.Auer	HH-Stalle	Bernerkunge
	-	D. CAMING	+ +		dienstete der Allgemeinen Verwaltung	Toomse	TEMPOTOTO N	a serendantit	Hamas 2000	Demerkunge
3056	1,00	GO 9.1	AB NP		Amtsleiterin	VВ	GD 9/7	100,00	1-0100	
3039	2.00	GID 13.2	VB NP	Ш	Referent/in mit besonderer Funktion (Finanz)	VB	GD 13/6	100,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 13 selt 01.07.2021
3006	-,00	GO 13.2	VB I/b	Ш	Referent/in mit besonderer Funktion (Bau)	VB.	GD 13/10	100,00	1-0100	Anderung Dienstuertrag GD 13 selt 01.07.2021
3005		GID 16.3	VB. Vo	Ш	Qualifizierter Sachbearb, m. bes. Funktion	VΒ	GD 16/12	100,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 16 selt 01.07.2021
3035	3,00	GO 16.3	VB.No	Ш	Qualifizierter Sachbearb, m. bes. Funktion	VB	GD 16/6	100,00	1-0100	Änderung Dienstvertrag GD 16 selt 01.07.2021
3054		GID 16.3	VB No.		Qualifizierter Sachbearb. m. bes. Funktion	VB		100,00	1-0100	valkant aufgrund Dienstnehmerkündigung selt 85.88.2022, Ausselneibung ab 18.08.2022
3042		GD 17.5	VB No.	Ш	Qualifizierter Sachbearb. (Standesa, Blürgers)	VB	GD 17/5	90,00	1-0100	GIV-Beschluss 16.05,2022, Stundenreduzierung at 01.04.2022
3063	1,00	GD 17/5	VB No		Qualifizierter Sachbearb. (Zentralverwalkung)	VB	GD 17/2	10,00	1-0100	Neuaufnahme Vollzeitbeschäftigung in Mischverwendung per 01.06.2022, Grund der Mischverwendung ist die große Zahl an Herabsetzungen der Wochendlenstzeit zur Betreuung eines nicht schulpflichtigen Kindes in GD 18. Die Mitarbeiterin ist keine Karenzvertretung sondern hat einen unbefristeten Dienstvertrag.
3063		GID 17/6	VB No.		Sachbearbeiteriin (Zentralverwaltung)	VB	GD 18/2	40,00	1-0101	Neuaufnahme Vollzeltbeschäftigung in Misohverwendung per 01,06,2022, Grund der Misohverwendung ist die große Zahl an Herabsetzungen der Woohendienstzeit zur Betreuung eines nicht schulpflichtigen Kindes in GD 18 Die Mitarbeiterin ist keine Karenzuertretung sondern hat einen unbefristeten Dienstvertrag.
3050		GD 18.4	VB.No		Buchhalter/in	VB	GD 18/3	50,00	1-0100	
3013	4,00	GD 18.4	VIB. Wo		Buolshalter/in	VB	GD 19/8	37,50	1-0100	Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstze zur Betreuung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes (09/2021)
3058		GID 18.4	VB.No		Buohalterfin	VB	GD 18/2	62,50	1-0100	GV-Beschluss 23,08,2021,Nachbesetzung per 01,09,2021
3010		GD 18.5	VB We		Sachbearbeiter/in (Bürgerservice)	VB	GID 18/9	25,00	1-0100	Herabsetzung der regelmäßigen Woohendienstz- zur Betreuung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes (09/2025)
3051		GO 18.5	VB No		Saohbearbeiter/in f. Ölfentlichkeitsarbeit	VΒ	GD 18/3		1-0100	Befristet für die Dauer der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzelt von Silvla Sohwarz (09/2025) allerdings Kettenarbeitsregel a 02/2023
		GID 18.5	VB I/c		Sachbearbeiter/in Zentrall und Digital (Personal)					

3040		GD 18.5	VB1/6	_111	Sachbearbeiter/in Zentrall und Digital (Personal)	VB.	GD 18/5	50,00	1-0100	Anderung Dienstvertrag GD 18 ab 01.07.2021
3012		GD 19.5	VBIIo		Sekretärlin	VB.	GD 19/9	42.50	1-0100	
3037	2,00		VBIIIo		Sekretärlin und Postpartner	VB.	GD 19/6	50,00	I-6800/ I-0100	Herabsetzung der regelmäßigen Woohendienstze zur Betreuung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes (09/2024)
3047		GD 19.5	VB IIo		Sekretärlin und Postpartner	VВ	GD 19/4	50,00	1-6800/ 1-0100	Befristet für die Dauer der Herabsetzung der regelmäßigen Woohendienstzeit vonDoris Hörschläger (09/2024) allerdings bereits Kettenarbeitsregel
3036			VB I/o		Mitarbeiteren Verwaltungsdienst und Postpartner	VВ	GID 20/6	50,00	1.6800/	
3008	263		VBIM	-11	Mitarbeiter/in Verwaltungsdienst Bürgerservice	AB	d/21	71,25	1-0100	
3063	2,00	GD 20.3	VB l/c		Mitarbeiterfin Verwaltungsdienst	VB	GD 20/2	50,00	1-0100	Neuaufnahme Vollzeitbeschältigung in Mischverwendung per 01.08.2022, Grund der Mischverwendung ist die große Zahl an Herabsetzungen der Wochendienstzeit zur Betreuung eines nicht sohulpflichtigen Kindes in GD 18. Die Mitarbelerin ist keine Karenzvertretur sondern hat einen unbefristeten Dienstvertrag.
4061		41			[Kein Titel]	va		25.00	1-2321	GV-Beschluss 20.08.2022 - DV ab 05.09.2022 in Nischvervendung. Das Bestellnessen sowie die Gesunde Gemeinde, die Digitalisierung des Bestellnessens soll weg von der Vervaltung in Ihren Verantwortungsbereich übergehen: Derzeit Umstrukturierungsbares

Antragstext:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Altenberg, einschließlich Vorbericht. Dienstpostenplan. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2022-2026 und Prioritätenreihung der investiven Vorhaben, beschließen. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** berichtet das Budget 2022 entwickelt sich sehr gut. Grund dafür ist die sehr hohe Beschäftigungssituation und auch die aktuelle Umsatzsteuerentwicklung, die sich positiv auswirkt und den Gebietskörperschaften zugutekommt.

Im Voranschlag für 2022 gab es einen Überschuss von € 10.800, der aktuelle Saldo beträgt € 85.700. Im Saldo des Voranschlags stecken noch Betriebsüberschüsse von Kanal und Wasser. Mit dem Nachtragsvoranschlag fand eine Umstellung statt und die Überschüsse wurden bereits unterjährig auf Rücklagen zugeführt. Bei der investiven Gebarung ist ersichtlich, dass rund 3,5 Mio. in den verschiedensten Bereichen investiert wurden. Der negative Saldo stellt hier allerdings keinen Abgang dar, sondern nur die Einzahlungen und Auszahlungen. Im Finanzierungshaushalt, die laufende und investive Gebarung zusammengeführt, ergibt sich ein ähnliches Bild. 2023 ist noch im negativen Bereich, da im investiven Bereich Rücklagen verwendet werden. Ab 2024 wird sich das ins Positive kehren. Insgesamt gibt es € 783.700,00 an Rücklagenentnahmen. € 348.000,00 an zweckgebundenen Rücklagen wurden wieder zugeführt. Es ist ersichtlich, dass die Betriebsüberschüsse vor allem aus Wasser und Kanal, bereits zweckgebunden zugeführt wurden. Somit ergibt sich ein Überschuss von € 152.500,00. Die Rücklagen wurden im Wesentlichen verwendet für das Tanklöschfahrzeug in Altenberg, den Ankauf des Kleintraktors für den Bauhof, für die Marktplatzgestaltung, die PV-Anlage beim Sportplatz und für den Unimog-Ankauf. Die Rücklagenentnahmen wurden hier bei der Erstellung des Budgets und der Finanzierungspläne für diese Projekte bereits kalkuliert. Im nächsten Jahr werden die Rücklagen deutlich niedriger ausfallen. Grund ist, dass relativ viele Projekte bereits integriert wurden wie zB Gehsteige in der Næderbairinger Straße, Gehsteig Hochstraße, die Sanierung der Hochstraße oder der Parkplatz Ortszentrum hinterm Sparmarkt. Die Finanzierung des größeren Projekts Bauhofsanierung kann somit sichergestellt werden. Auch Erweiterungen im Bereich der Wasserversorgungsanlagen werden durchgeführt. An dieser Stelle führt Bgm NR Mag. Michael Hammer an, dass es aller Wahrscheinlichkeit nach, 2023 ein weiteres Investitionsförderpaket des Bundes geben wird mit einem Gesamtumfang von rund 1 Mrd. Euro. Für Altenberg würde das rund € 500.000,00 bedeuten und viele der Vorhaben könnten ohne Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Für Kanal und Wasser gibt es immer auch Folgekosten wie zB Straßensanierungen, Retentionsbecken oder andere Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung. Betriebsüberschüsse von Wasser und Kanal können somit durchaus für allgemeine Tätigkeiten der Gemeinde verwendet werden. In Altenberg wurden 10% angesetzt. Es wird nun intern erhoben, wieviel innerer Zusammenhang dargestellt werden kann und wie viele Überschüsse somit auch für andere Aufgaben der Gemeinde verwendet werden können. Als Beispiele für die Ausreizung der Bandbreite dieser Inneren Zusammenhänge nennt **Bgm NR Mag. Michael Hammer** Leonding mit 95% bzw. andere Gemeinden mit bis deutlich über 60%.

Die Rücklagenentwicklung allgemein sieht so aus, dass es am Jahresende einen Rücklagenbestand von € 1,1 Mio., inklusive der zweckgebundenen, gibt. Auch in den folgenden Jahren besteht ein gewisses Sicherheitspolster. Das Nettoergebnis inklusive der Abschreibungen und dergleichen ist positiv und zeigt eine durchaus stabile Finanzsituation.

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht kann aus heutiger Sicht für 2023 noch nicht ganz sichergestellt werden. Im Budget sind bereits einige Teuerungseffekte, vor allem bei Personal und Strom, inkludiert. 2023 werden sicher auch die Steuermittel weniger werden.

Interessant ist auch das Thema Schuldenentwicklung. Mit Ende 2022 gibt es einen Schuldenstand von € 7,2 Mio. Im heurigen Jahr sind das € 600.000,00 an zusätzlichem Darlehen. Das resultiert vor allem aus dem Darlehen in Höhe von € 500.000,00 für das Haus der Gesundheit, das erst heuer aufgenommen wurde obwohl es ursprünglich bereits für 2021 vorgesehen war. Im Nachtragsvoranschlag ist vorgesehen dieses Darlehen um € 100.000,00 aufzustocken. Grund sind Mehrkosten, die sich aber im Rahmen halten. So liegt zB die letzte Haustechnikabrechnung noch nicht vor. Auswirkungen zeigen aber vor allem auch Mindererträge aus den Förderungen von Denkmalamt und Denkmalpflege. Hier wurde zu optimistisch kalkuliert. Das Denkmalamt fördert nur knapp € 40.000,00 obwohl mit € 80.000,00 kalkuliert wurde. Von der Denkmalpflege vom Land OÖ erhält die Gemeinde nur € 50.000,00.

2023 werden, nachdem eine Sondertilgungsrate aus Bedarfszuweisungsmitteln für das Amtshaus fällig ist, deutlich Schulden abgebaut und auch in den Folgejahren geht dieser Trend weiter und sinken bis 2026 auf 5 Mio. Für die bereits beschlossenen Kanalsanierungsarbeiten sind keine Darlehen nötig, diese werden aus Rücklagen bedient.

Der Dienstpostenplan muss formal mitbeschlossen werden. Dieser hat sich im laufenden Jahr nicht verändert. Die Veränderungen, die sich unterjährig auf Grund von personellen Veränderungen ergeben sind immer laufend einzuarbeiten.

DI Franz Schachner als Obmann des Finanzausschusses bedankt sich bei Benjamin Magauer für die gute Aufbereitung. Er fügt an der Nachtragsvoranschlag für 2022 ist sehr gut und auch besser als erwartet. Das liegt vor allem an der Steigerung der Ertragsanteile. Für das nächste Jahr wurde durchaus vorsichtig kalkuliert, da ein leichter Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit zu verzeichnen ist. Wie bereits von Bgm NR Mag. Michael Hammer ausgeführt, wird ein Investitionspaket erwartet und Rücklagen können aufgelöst werden. Der Überschuss des heurigen Jahres kann auf eine Rücklage gelegt werden und gleicht im Wesentlichen den erwarteten Abgang des nächsten Jahres aus. Die Schulden können bedient werden. Aktuell findet eine Finanzgebarungsprüfung in der Gemeinde statt. Dabei wurde festgestellt, dass Altenberg kaum Kredite ausständig hat, lediglich für ein einige Infrastrukturmaßnahmen, alle anderen Projekte sind ausfinanziert. Das ermöglicht es solche Krisenzeiten zu überstehen. Als Vergleichszahl führt DI Franz Schachner € 500.000,00 Schuldendienst pro Jahr an, die Abschreibung der Wirtschaftsgüter beträgt € 1,3 Mio. Im Unternehmensbereich würde man sagen, dass ist der als Cash-Flow erwirtschaftete Betrag für Neuinvestitionen. Trotz der Tatsache, dass in den letzten Jahren massiv investiert wurde ist dieses Ergebnis positiv.

Zusammenfassend teilt er mit, dass ein äußerst positives Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt wurde. Auch in der investiven Gebarung liegt ein positives Ergebnis vor, zumal die Rücklagenveränderung berücksichtigt werden muss.

Philipp Scheibenreif merkt an, dass der Finanzausschuss den Nachtragsvoranschlag bereits geprüft hat. Die Betriebsüberschüsse im Bereich Wasser und Kanal wirken in Summer hoch. Beim Themas Wasser gibt es allerdings Handlungsbedarf, worüber im Infrastrukturausschuss noch diskutiert werden wird. Die Überschüsse beim Kanal werden auf Grund der ständigen Sanierungen ohnehin gebraucht. Für die ausstehenden Projekte kann aber dennoch auf Grund der Überschüsse eine Darlehensaufnahme vermieder werden. Es fällt auf, dass in den folgenden Jahren die Schulden sinken. Alles in allem ist es ein sehr guter Nachtragsvoranschlag. Er bedankt sich bei Benjamin Magauer für die qute Aufbereitung.

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt noch an, dass die letzten Prognosen für das kommende Jahr doch besser sind als noch im Juli angenommen. Auf der anderen Seite wird es im Energie- und Personalbereich im Jahr 2023 zu ordentlichen Preissteigerungen kommen.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Altenberg, einschließlich Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2022-2026 und Prioritätenreihung der investiven Vorhaben, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Projekt Marktplatz Neu: Erweiterung/Neukontextualisierung Kriegerdenkmal Altenberg um die zivilen Opfer des NS-Regimes

- a) Beauftragung des Kunstreferates/Diözesankonservatorat der Diözese Linz mit der Auslobung und inhaltliche Abwicklung eines geladenen Wettbewerbs
- b) Beschlussfassung über die stimmberechtigten Sachpreisrichter/innen und Entsendung je einer/s Vertreter/in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion (ohne Stimmrecht) in die Jury
- c) Auslobung einer Entwurfsentschädigung für die eingereichten Entwürfe in Höhe von € 3.750,00 netto/ € 4.500,00 brutto

TOP 4 Projekt Marktplatz Neu: Erweiterung/ Neukontextualiserung Kriegerdenkmal Altenberg um die zivilen Opfer des NS-Regimes

- Zwischen der Markgemeinde Altenberg als Auftraggeberin und dem Kunstreferat der Diözese als Ausloberin soll ein Vertrag über die Wettbewerbsausschreibung zum geladenen Wettbewerb abgeschlossen werden.
- Dem Vertrag ist ein Kostenrahmen von € 40.000.-- zugrundgelegt. Dieser Kostenrahmen ist für die Auslobung wichtig, damit die teilnehmenden Künstlerinnen das Projekte einschätzen können. Dieser Betrag wird erst mit der Umsetzung des Projektes Marktplatz wirksam und wird daher mit dem Marktplatz gesondert budgetiert.
- 🏗 Die teilnehmenden Künstlerinnen wurden seitens der Diözese festgelegt und es handelt sich um
 - Dagmar Höss Moritz Matschke und Hubert Lobnig Esther Strauß
- Für die Teilnahme am Wettbewerb und einen vollständig eingereichten Entwurf erhalten die Teilnehmer/innen € 1.250,00 netto/ € 1.500,--brutto.



- Die Jury besteht aus
 - 3 Kunstfachpreisrichter/innen mit Stimmrecht, die von der Diözese nominiert werden
 - 3 Sachpreisrichter/innen mit Stimmrecht, die vom Auftraggeber nominiert werden
- Sachpreisrichter/innen mit Stimmrecht
 - BGM Michael Hammer
 - Pfarrassistent Franz Pamminger
 - Leo Söllradi
- 🔅 Nominierung eines/r Vertreter/in ohne Stimmrecht pro im Gemeinderat vertretener Fraktion

Der Gemeinderat möge

- a) die Beauftragung des Kunstreferates/ Diözesankonservatorat der Diözese Linz über die Auslobung und inhaltliche Abwicklung eines geladenen Wettbewerbs gemäß der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung beschließen.
- b) die stimmberechtigten Sachpreisrichter/innen beschließen und die Entsendung eine/s Vertreter/in jeder im Gemeinderat vertretene Fraktion (ohne Stimmrecht) beschließen.
- c) die Auslabung einer Entwurfsentschädigung für die eingereichten Entwürfe in Höhe von € 3.750,00 netto/ € 4.500,00 brutto beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt weiter aus, man hat sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema Marktplatzgestaltung beschäftigt. Beginnend mit der Bürgerbeteiligung bis zur aktuell stattfindenden vertiefenden Planung. Ein Schwerpunkt der schon von Beginn an Thema war ist die Frage des Kriegerdenkmals, das in verschiedensten Facetten diskutiert wurde. Bereits fixiert wurde, aass es bestehen bleiben soll und auch der Standort nicht geändert werden soll. Es soll lediglich das Geländer entfernt werden und eventuell auf ein Podest gestellt werden.

Immer wieder Thema war auch neben der Erinnerung an die im Krieg Gefallenen, die zivilen Opfer nicht zu vergessen. In Altenberg gab es zB dokumentierte Tötungen in Hartheim, bzw. Menschen, die in den letzten Kriegstagen durch Besatzungssoldaten oder Bomben umgekommen sind Es soll auch an Opfer von Vergewaltigungen und Misshandlungen durch Besatzer erinnert werden.

Nun soll ein Wettbewerb für die Gestaltung des neuen Kriegerdenkmals ausgeschrieben werden. Die Auslobung erfolgt über die Diözese. Als maximaler Kostenrahmen werden € 40.000,00 definiert, da es für die Künstler kein Denkverbot an Ideen geben soll. Die Kosten können aber durchaus auch weit weniger hoch sein, wenn zB die Gedenktafel in Stufen integriert wird. Für die vorgelegten Entwürfe erhalten die teilnehmenden Künstler € 1.500,00 brutto aus diesem Topf.

Weiters soll auch die Juryzusammenstellung beschlossen werden. Neben drei Kunstfachpreisrichtern, die von der Diözese ernannt werden, soll es drei Sachpreisrichter geben, bestehend aus Bgm NR Mag. Michael Hammer für die Gemeinde, für die Pfarre Mag. Franz Pamminger und für den Bereich Dorfentwicklung Leo Söllradl. Zusätzlich zu dieser Jury soll pro im Gemeinderat vertretener Fraktion ein Mandatar dabei sein. Der Zugang ist, dass hier, wie auch schon beim Amtshaus oder beim Haus der Gesundheit, einstimmig entschieden wird.

Die weitere Planung für den Marktplatz sieht es so aus, dass 2023 die Planungen abgeschlossen werden. Mit dem Land OÖ gibt es bereits Finanzierungsgesprächen. Baubeginn soll im Herpst 2024 erfolgen, und die Fertigstellung vor der Gastgartensaison 2025.

Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA stellt den Antrag und erklärt weiter, dass auch ihm diese Sache ein persönliches Anliegen ist. Es wurden mindestens 4 Altenberger, die namentlich bekannt sind, euthanasiert, wahrscheinlich waren es mehr. Es gibt aber auch viele andere Opfergruppen. Zum Beispiel die Oberbairinger Kinder, die eine Handgranate gefunden haben und 1 Kind dann verstarb. Auch die Soldaten, die derzeit namentlich aufgelistet sind, haben Großteils nicht freiwillig gedient und man sollte sich auch überlegen, inwieweit Desserteure in Zukunft berücksichtigt werden können.

Philipp Scheibenreif berichtet es ist erfreulich nach so vielen Sitzungen ins Finale zu kommen. Weniger erfreulich ist, dass die Vertreter der Gemeinde ohne Stimmrecht sind. Die FPÖ-Fraktion wird dennoch dem Antrag zustimmen. Er hat vollstes Vertrauen, dass die Thematik richtig behandelt und seriös abgehandelt wird. Die Sicht der FPÖ-Fraktion sollte klar sein. Eine Erweiterung wird befürwortet, aber man sollte ausschweifende Kosten vermeiden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer unterstreicht noch einmal, dass alle Gemeinderats-Fraktionen gleichberechtigt vertreten sein werden. Gerade bei diesem Projekt ist es enorm wichtig, Gass sich alle in der Umsetzung einig sind. Im Anschluss soll es keine Diskussion geben, weil man mit diesem und jenem doch nicht einverstanden war. Es muss ein Kompromiss gefunden werden, mit dem Schluss endlich alle gut umgehen können.

ANTRAG VON

ING. ING. FLORIAN GUMPINGER, MBA

Der Gemeinderat möge

- a) die Beauftragung des Kunstreferates/ Diözesankonservatorat der Diözese Linz über die Auslobung und inhaltliche Abwicklung eines geladenen Wettbewerbs gemäß der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung beschließen.
- b) die stimmberechtigten Sachpreisrichter/innen beschließen und die Entsendung eine/s Vertreter/in jeder im Gemeinderat vertretene Fraktion (ohne Stimmrecht) beschließen.
- c) die Auslobung einer Entwurfsentschädigung für die eingereichten Entwürfe in Höhe von € 3.750,00 netto/ € 4.500,00 brutto beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Projekt Haselgraben; Gerinneausbau, Beteiligung der Marktgemeinde Altenberg mit 0,5% am Gesamtprojekt; Änderung des Gemeindebeitrages auf € 8.000,00 aufgrund Kostensteigerung

TOP 5 Projekt Haselgraben: Gerinneausbau, Beteiligung der Marktgemeinde Altenberg mit 0.5 % am Gesamtprojekt; Änderung des Gemeindebeitrages

- Beschluss über die Beteiligung über 0,5% des Projektes "Haselgraben 2003"; GR 18.11.2015 (TOP 12)
- Im Zuge der Ausführung bzw. Weiterführung des "generelles Projekt Haselgraben" ist eine Kostenanpassung aufgrund von Preissteigerungen in Höhe von ca. € 1.600.000,- erforderlich. Gem. beschlossenem Finanzierungsschlüssel dieses Projektes ist die Marktgemeinde Altenberg bei Linz mit 0,5% an den Gesamtkosten beteiligt.
- Lt. Mitteilung von DI Gruber werden der Marktgemeinde Altenberg für die Jahre 2023 und 2024 folgende Kosten vorgeschrieben:

2023 € 5.600,-2024 € 2.400,-



Antrag:

Der Gemeinderat möge der Kostenanpassung, bzw. Kostenerhöhung zum Projekt ZJ. BMLFUW-LE.33.5/0170-III/5/2014 vom 24.10.2014

Bezeichnung "Haselgraben - DP Gerinneausbau hm 3,5 - 36,3" zustimmen, damit die Zustimmungs- u. Verpflichtungserklärung unterfertigt und retourniert werden kann.

Vortrag It. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet dieses Projekt wurde bereits vor einigen Jahren begonnen und nun erfolgte die Endabrechnung. Da sich ein Teil des Projekts auf Altenberger Gemeindegebiet befindet ist die Gemeinde mit 0,5% am Projekt beteiligt. Der Gemeindebeitrag erhöht sich auf Grund der gestiegenen Endkosten. Das sollte im Budget abgebildet und nun endabgewickelt werden.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

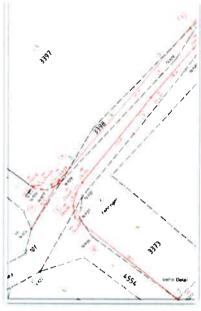
Der Gemeinderat möge der Kostenanpassung, bzw. Kostenerhöhung zum Projekt Zl. BMLFUW-LE.33.5/0170-III/5/2014 vom 24.10.2014 Bezeichnung "Haselgraben - DP Gerinneausbau hm 3,5 - 36,3" zustimmen, damit die Zustimmungs- u. Verpflichtungserklärung unterfertigt und retourniert werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Güterweg Pargfried: Grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

TOP 6 Güterweg Pargfried: Grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes gem. S 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Nach einer durchgeführten Vermessung beim Güterweg Pargfried am 03.03.2022 wurde vom Amt der Dö. Landesregierung einer Vermessungsplan GZ 6870-3/21. Plandatum 19.09.2022, erstellt. Zur grundbücherlichen Durchführung ist neben der zivilrechtlichen Vereinbarung mit Hr. Dominik Stiftinger (Grundabtretungsvereinbarung) auch ein Gemeinderatsbeschluss bzgl. der enthaltenen Ab- u. Zuschreibung vom und zum Gemeindeeigentum zu erlassen. In diesem Beschluss sind die zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch, bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.





Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenberg bei Linz möge den Beschluss über den vorliegenden Teilungsplan GZ 6870-3/21, vom 19.09.2022 bzgl. Ab- u. Zuschreibungen vom u. zum Gemeindeeigentum fassen. Gleichzeit soll die Widmung zum Gemeingebrauch, sowie die Aufhebung vom Gemeingebrauch bestätigt werden.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im letzten Jahr ist ein kleines Teilstück beim Güterweg Pargfried gebaut worden. Familie Stiftinger hat in diesem Bereich umgebaut und im Zuge dessen wurde der Güterweg neu festgelegt. Eine aktuelle Vermessung ist erfolgt und der vorliegende Teilungsplan soll nun beschlossen werden.

ANTRAG VON

MARTN BIBERAUER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenberg bei Linz möge den Beschluss über den vorliegenden Teilungsplan GZ 6870-3/21, vom 19.09.2022 bzgl. Abu. Zuschreibungen vom u. zum Gemeindeeigentum fassen. Gleichzeit soll die Widmung zum Gemeingebrauch, sowie die Aufhebung vom Gemeingebrauch bestätigt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

TOP 7 Grundverkauf Auerweg – Aufhebung öffentliches Gut für grundbücherliche Durchführung



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Gemeinderat hat sich bereits mit diesem Projekt befasst. Eine Teilfläche öffentliches Gut wurde, wie bereits beschlossen, an die Firma Rabmer für die Errichtung von Doppelwohnhäusern verkauft. Die Vermessung ist nun erfolgt und das Teilstück sollte aus dem öffentliche Gut abgetreten werden und somit formal korrekt im Grundbuch abgebildet werden.

Frau Mag. Ulrike Rabmer-Koller ist von 20.15 bis 20.18 nicht im Raum

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge per Beschluss bestätigen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 2727/22 vom 29.08.2022 dargestellte Fläche von 53m² (Teilfläche 1+2) nicht mehr für den Gemeingebraucht benötigt wird und somit aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

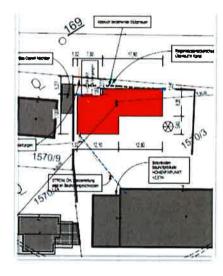
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

STIMMENTHALTUNG MAG ULFIKE RABMER-KOLLER (Zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

Nahwärme Altenberg, Bestandvertrag mit Superädifikatsvereinbarung zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage am Bauhofareal

TOP 8 Nahwärme Altenberg, Bestandvertrag mit Superädifikatsvereinbarung zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage am Bauhofareal

- 410 m2, davon 270 m2 behaute Fläche
- Frrichtung auf Kosten der Bestandnehmerin (Superädifikat)
- Mietentgelt von €4.00 / m2 ab Baufertigstellungsanzeige
- 40-jährige Vertragsdauer





Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag mit Superädifikatsvereinbarung beschließen.

Vortrag It. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet vor einiger Zeit wurde bereist der Grundsatzbeschluss gefasst die Nahwärmeanlage beim gemischten Betriebsbaugebiet am Bauhof zu err¹chten. Auch der entsprechende Bebauungsplan wurde bereits im Gemeinderat beschlossen. Am 09.11.2022 findet nun die Gewerbe- und Bauverhandlung statt und dem Projekt kann dann hoffentlich grünes Licht gegeben werden und der Baubeginn erfolgen. Da der Grund der Gemeinde gehört, ist es notwendig dem Bauwerber das Recht einzuräumen, dort ein Gebäude zu errichten mit einer sogenannten Superädifikatsvereinbarung. Im Wesentlichen wurde der Vertrag in Anlehnung an den bereits bestehenden Vertrag mit der Nahwärme beim Schulareal aufgesetzt. Auch bezüglich Mietentgelt erfolgte eine Anlehnung mit Indexsteigerung und die Miete liegt somit bei € 4,00 pro Quadratmeter ab Baufertigstellungsanzeige. Eine 40-ig jährige Vertragsdauer wird vereinbart. Der Vertrag wurde bereits Franz Weber, dem Vertreter der Nahwärme Altenberg zur Ansicht vorgelegt. Insgesamt geht es um eine Fläche von 410 m², wovon 270 m² bebaut werden.

Vbgm Anna Schinagl bedankt sich an dieser Stelle bei Franz Weber, der auch bereits die erste Anlage organisiert und gebaut hat und dadurch auch die nötigen Verbindungen hat. Der Standort ist gut gewählt, da bereits verbaute Fläche gut genutzt wird und nicht auf die grüne Wiese gebaut wird.

Christian Kremeier befürwortet den Plan, stellt aber die Frage, ob nicht die Gemeinde selber das Nahwärmewerk bauen könnte.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beauskunftet die Durchführung könnte nicht in diesem Ausmaß passieren. Erstens müsste die Gemeinde selber investieren. Zweitens müsste im Anschluss auch die Biomasse selber zugekauft werden. Er betont, wie froh er ist, dass die Nahwärme Altenberg das Werk errichtet und den Betrieb aus

100% Altenberger Waldhackgut betreiben wird. Ca. 60 Landwirte sind involviert und haben Anteile und gehen eine Lieferverpflichtung ein, damit der Betrieb gewährleistet ist. Er verweist an dieser Stelle auf andere Anbieter aus diesem Bereich, wie zB ein städtisches Versorgungsunternehmen.

Herr **DI Johannes Födermayr** merkt an, die Hackschnitzel müssen nicht zu 100% aus Altenberg sein. Bei Bedarf wird regional zugekauft und es sind auch Landwirte aus Hellmonsödt beteiligt.

Melanie Kranzl ist von 20.18 bis 20.20 Uhr nicht im Raum.

ANTRAG VON

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA SCHNAGL

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag mit Superädifikatsvereinbarung beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Familie Traunmüller für die Sporthalle

TOP 9 Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Familie Traunmüller für die Sporthalle

- Familienausschuss am 27.10.2022
- In der Sitzung des Familienausschusses wurde die Notwendigkeit der Nutzung der Sporthalle für den Turnunterricht unter Zugrundelegung des Pilotzeitraumes SJ 2021/22 erläutert.
- Die Sporthalle wurde im letzten Schuljahr aufgrund der Pandemiesituation benutzt und daraus entstand die Idee einer dauerhaften Nutzung für einen von der Pandemie unabhängigen Zweck
- Die Volksschule ist nun "bewegte Schule" und nutzt Vormittags auch den MS Turnsaal, die Schüler/innen der MS weichen für den Turnunterricht in die Sporthalle aus.
- Vertragsinhalt:
 - Nutzung von 01.10. 30.06. (= 9 Monate/Jahr)
 - Entgelt € 500,-- / Monat inkl. Betriebskosten und Ust.
 - Strom = Münzwurf; Heizung = Traunmüller
 - Reinigung 14-tägig € 39,20 brutto / Termin
 - jederzeit von beiden Parteien kündbar, da sowohl seitens des GH Prangl als auch seitens der Marktgemeinde als Schulerhalterin die für die Nutzung derzeit bestehenden Determinanten mit Gewissheit als dauerhaft vorausgesetzt werden können.



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag über die Sporthalle für den Turnunterricht beschließen.

Vortrag It. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet bereits im letzten Jahr wurde auch Corona bedingt die Tennishalle für die Schulen angemietet. Die Schulen wurden nun um Stellungnahme gebeten, ob für das laufende Schuljahr wieder Bedarf vorhanden ist. Vor allem die Direktorin der Hauptschule bekräftigte wie wichtig diese Ausweichmöglichkeit ist und die Tennishalle von Mitte Oktober bis Ende April sehr regelmäßig genutzt wird, von Mai bis Ende Juni witterungsbedingt. Grund dafür ist, dass die Volksschule das Gütesiegel *Bewegte Schule" erhalten hat und somit jede Klasse 4 Einheiten pro Woche Bewegung und Sport abhalten muss. Somit nutzt die Volksschule auch den MS-Turnsaal, womit die Mittelschule ausweichen muss. Von Seiten der Schulen besteht also der Wunsch die Tennishalle zu nutzen. Der Familienausschuss hat das Thema bereits behandelt und schlägt die Anmietung von Oktober bis Ende Juni mit einem Entgelt von € 500,00 pro Monat inklusive Betriebskosten vor. Strom funktioniert nach wie vor mit Münzeinwurf. Ebenfalls genutzt werden die Toilettenanlagen. Die Garderobe wird nicht genutzt da sich die Schüler in der Schule umziehen. Es erfolgt eine 14-tägige Rein∶gung von Seiten Traunmüller. Ein beiderseitiges Kündigungsrecht ist im Vertrag definiert.

ANTRAG VON

AKAD VKFM MAXIMILIAN BAUMGARTNER

Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag über die Sporthalle für den Turnunterricht beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Förderung zur Anerkennung des organisatorischen Aufwandes der Spielgruppen (Familientreff)

TOP 10 Förderung zur Anerkennung des organisatorischen Aufwandes der Spielgruppen (Familientreff)

- Familienausschuss am 27.10.2022
- Spielgruppen aktuell: 6 Gruppen mit insgesamt 61 Kindern
- Babytreff: 89 Teilnehmer, pro Termin zwischen 9 und 14 Teilnehmer
- Bei der Sitzung des Familienausschuss wurde über eine finanzielle Anerkennung des organisatorischen Aufwands des Spiegeltreff beraten. Es wird folgende finanzielle Unterstützung empfohlen:

Ursprünglich über die jährliche Vereinsförderung unterstützt, 2021 € 6.000. Für eine bessere Planbarkeit wurde die Gemeinde gebeten, in anderer Weise zu unterstützt:

Und auch, um eine Fortbestand/Leistungen des Zwergerlbergs zu gewährleisten/abzusichern.

Finanzierung Spiegel/Zwergerlberg 2022

Gesamtkosten/Jahr	14.000
Eigenerlöse (Spielgruppenbeitrag, Einschreibgebühr, etc.)	3000
Förderung Pfarre	1000-1500
Landesförderung Familienreferat	angefrægt
Abgangsdeckung Gemeinde	max. 10.000



- Amtsvortrag
- Zwergerlberg Fakten

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung wie vorgetragen in maximaler Höhe von € 10.000,-- / p.a. beschließen.

Vortrag It. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt aus die Spielgruppe Zwergerlberg ist eine tolle Einrichtung, wird sehr gut angenommen und hat bei den Eltern einen guten Ruf. Altenberg ist eine der wenigen Gemeinden im Bezirk, die eine solch umfangreiches Angebot hat. Es gibt lediglich 3 oder 4 Gemeinden mit einem Eltern-Kind-Zentrum mit ähnlichen Leistungen. Diese erhalten entsprechende Landesförderungen. Seitens des Landes OÖ ist man der Ansicht, dass es für den Bezirk genügend Angebote gibt, und es keine Förderungen für weitere Einrichtungen gibt. In anderen Gemeinden gibt es vielleicht 2-3 Spielgruppen, die sehr einfach handzuhaben sind. In Altenberg gibt es aktuell 6 Gruppen, wobei es auch schon mehr gab. Daneben gibt es noch offene Treffs, Babytreffs, Vorträge, Loslass-Gruppe usw.

Auf Grund des steigenden organisatorischen Aufwands der letzten beiden Jahre war ein Betrieb auf rein ehrenamtlicher Basis nur mehr sehr schwer möglich und es wurde eine Koordinatorin mit 10 Wochenstunden angestellt, die die Gemeinde fördern soll. Zu Jahresbeginn wurden bereits € 6.000,00 Vereinsförderung zugesprochen. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass die Eigenerträge des Zwergerlberg gesteigert werden müssen durch die Einführung einer Einschreibgebühr und entsprechende Kostendeckungen bei diversen Angeboten. Es wird auch eine Förderung der Pfarre geben. Es wurde eine Förderung beim Familienreferat des Landes OÖ angefragt. Für 2022 sieht es nicht so günstig aus mit einer Zusage, für 2023 sind die Aussichten auf eine Förderung nicht schlecht. Der Familienausschuss hat sich mit diesem Thema bereits befasst und die Gemeinde soll € 10.000,00 zuschießen. Künftig soll aber erkennbar sein, dass es sich beim Zwergerlberg um ein Angebot handelt, das sehr stark von der Gemeinde finanziert wird. Die Gemeinde soll auch entsprecnend eingebunden werden.

Akad. Vkfm Maximilian Baumgartner führt weiter aus, dass derzeit ca. 150 Kinder regelmäßig betreut werden und im Familienausschuss der Entschluss gefasst wurde den Gemeindebeitrag zu erhöhen.

Philipp Scheibenreif merkt an, dass bereits höhere Förderungen für wen: ger zugesagt wurden. Die Spielgruppen sind in Altenberg ein wichtiger Beitrag zur Bildung und für Familien. Auf Grund der guten Arbeit ist die Gemeinde verpflichtet den Zwergerlberg entsprechend zu fördern.

Ing. Christoph Pirngruber MBA teilt mit, dass es auch seitens der SPÖ-Fraktion inhaltlich vollste Zustimmung gibt. Im Familienausschuss wurde das Thema behandelt, wie der genaue Aufbau des Zwergerlberg ist, bzw. wer dahintersteht. Ob es die Pfarre ist, oder ob es vereinsmäßig organisiert ist. Es geht auch um die Frage wer zum Beispiel für die € 10.000,00 gerade steht. Der Familienausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dass es die Pfarre ist. Somit wäre eine höhere Förderung seitens der Pfarre durchaus angebracht. Die Koordinatorin Sandra Thumfart ist auch bei der Pfarre angestellt.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beauskunftet die Spielgruppe ist im Wesentlichen eine Initiative der Pfarre unter dem Dachverband "Der Spiegel", den es oberösterreichweit gibt. Es gibt ≰eine formale Vereinskonstruktion. Die Subvention wird die Gemeinde an die Pfarre bezahlen, die die Person offiziell beschäftigt und auch die Personalkosten trägt.

Mag. Elisabeth Gierlinger fügt an sie habe selber vor Jahren Spielgruppen und auch den Treffpunkt geleitet. Der Spiegel ist eine Teilorganisation der Pfarre, wie auch zB die Katholische Männerbewegung. Über diesen Spiegel werden Ausbildungen für Spielgruppen- oder Treffpunktleiter angeboten Es ist eine sehr gute und sehr wichtige Einrichtung. Ursprünglich waren die Spielgruppen in Altenberg im Pfarrheim untergebracht, danach wurde der alte Kindergarten adaptiert. Es gab immer schon Förderungen seitens der Gemeinde für Sachkosten, aber der Zwergerlberg wurde lange Zeit auf ehrenamtlicher Basis geführt. Freiwilliges Engagement ist sehr gut, allerdings ist es auch gut, dass die Gemeinde nun einen Teil übernimmt und somit ein Zeichen setzt und Verantwortung übernimmt für junge Familien und Kinder

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt aus auch in den letzten Jahren gab es immer Förderungen seitens der Gemeinde in Höhe von € 3.000,00 bis 4.000,00 für den Spiegeltreff. Die Gemeinde war somit auch schon früher Hauptfinanzier dieses Angebots, mit dem einzigen Unterschied, dass nun eben fixe Personalkosten dazukommen. Daraus ergibt sich auch die entsprechende Steigerung der Förderung. Er Jerweist aber auch an die nicht abgebildeten Kosten, die schon lange von der Gemeinde getragen werden. So werden die genutzten Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt und ohne Verrechnung geheizt und gereinigt.

ANTRAG VON

AKAD VFKM MAXIMILIAN BAUMGARTNER

Der Gemeinderat möge die Förderung wie vorgetragen in maximaler Höhe von € 10.000, -- / p.a. beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Top 11

Generalsanierung des Schulzentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen; Vereinbarung betreffend Gastbeitrag

TOP II Generalsanierung des Schulzentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Vereinbarung betreffend Gastbeitrag



- 🔅 Gastbeiträge für Schüler/innen werden zwischen Schulerhaltern wechselseitig und regelmäßig entrichtet.
- Aufgrund der Generalsanierung des Schulzentrum der Stadtgemeinde Gallneukirchen wird eine Vereinbarung über einen erhöhten Gastschulbeitrag für die Jahre 2023-2029 abgeschlossen.
- Diese Vorgehensweise ist bei Sanierungen und Neuerrichtungen allgemein üblich und ist im Sinne der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Abwicklung von Bauprojekten eine aufsichtsbehördliche Vorgabe, die die Stadtgemeinde Gallneukirchen zu Recht einfordert.
- Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar, da sie von der Anzahl der Schüler/innen aus Altenberg abhängen, die in Gallneukirchen zur Schule gehen (derzeitige Anzahl: 0)



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen betreffend die Errichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen beschließen.

Vortrag It. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es ist üblich einen Gastschulbeitrag zu entrichten für Kinder der eigenen Gemeinde die in einer anderen Gemeinde die Schule besuchen. Dieser Beitrag berechnet sich unter anderem nach dem Ausrüstungsstand und Zustand der Schule. Die Schule in Gallneukirchen wird nun generalsaniert wird und es wird sich auch der Gastschulbeitrag erhöhen. Die Sanierung wird zwar erst gestartet, allerdings hat die Stadtgemeinde Gallneukirchen bereits eine Vereinbarung geschickt, in der noch keine Beträge angeführt sind, da die Berechnung erst erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen sind grundsätzlich nicht abschätzbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass die Kosten gegen Null gehend sind, da kaum, bzw. keine Kinder in Gallneukirchen zur Schule gehen.

ANTRAG VON

VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen betreffend die Errichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

Top 12 Allfälliges

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wurde in einigen Modulen und Workshops eine Klimastrategie in Altenberg erarbeiten. Der Umweltausschuss, der Infrastrukturausschuss, der Bauausschuss werden sich nun mit Teilbereichen dieser Strategie auseinandersetzen. Am kommenden Montag, 07.11. findet der Workshop für den Ausschuss Umwelt und Klimaschutz statt. Neben den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Umweltausschusses wurden die Einladungen auch an die Mitglieder des Gemeinderats versendet. Die Gemeinderäte, die Interesse daran haben, sind nochmals herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Philipp Scheibenreif lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum FPÖ-Punschstand am 20.11.2022 ein.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erinnert an dieser Stelle an die Einigung der Fraktions- und Parteiobleute Berichte über gesellige Veranstaltungen, bzw. Veranstaltungsankündigungen der Parteien in der Gemeindezeitung veröffentlichen zu dürfen. Somit erfolgt eine Gleichstellung mit den Vereinen. Die Ankündigung des Punschstandes war zB die erste Veranstaltung, die in der Gemeindezeitung abgedruckt war.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt bedankt sich **Bgm NR Mag. Michael Hammer** für die aktive Mitarbeit, die Konstruktivität, die einstimmigen Beschlüsse und auch für die Zeitökonomie. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.09.2022 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.42 Uhr.

(Vorsitzender)

(ÖVP-Gemeinderat)

(Die Grünen-Gemeinderat)

(FPÖ-Gemeinderat)

(Schriftführer)

(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Altenberg bei Linz, am

Vorsitzender